



VORSCHLÄGE ZUR LEIDENSVERMINDERUNG BEI VERSUCHSTIEREN
UND ZUR VERMINDERUNG VON TIERVERSUCHEN

Dr. Judith E. Hampson und Dr. Sheila R. Silcock

European Council for Animal Welfare
239, avenue Winston Churchill
1180 Brüssel

Die Diskussionen um Tierschutzfragen im Europarat, im speziellen um Tierversuche, dauern schon seit Jahren - bisher ohne konkretes Resultat. Eine bereits 1982 erarbeitete Konvention wurde vom Ministerrat nicht genehmigt. Die Vertreter der Bundesrepublik verlangten eine Vertagung des Geschäfts, weil die Frist zu einer Stellungnahme viel zu kurzfristig gewesen sei. Die Debatte soll in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Vor kurzem (Januar 1985) unterbreiteten die beiden Expertinnen für Tierexperimente des European Council for Animal Welfare, Judith Hampson und Sheila Silcock ein Dokument zur Leidensbegrenzung bei Versuchstieren. Die Vorschläge sind gruppiert nach den drei "R", das heisst, sie betreffen Reduktion, Ersatz und Verfeinerung der Versuche.

Das Papier steht gegenwärtig zur Diskussion. Es stellt sicher eine realistische Grundlage dar, wenn man es überhaupt akzeptieren will, dass bei Tierexperimenten auch wesentliche humane Werte, jenseits aller naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Denkkategorien, in die Waagschale geworfen werden müssen.

Reduktion

Unter diesem Stichwort werden folgende Massnahmen postuliert:

- Statistische Erfassung aller Tierversuche
- Flexiblere Registriervorschriften, die eine rasche Anpassung an neue



Testmethoden zulassen

- Verbot veralteter Tests (beispielsweise LD 50-Test mit grossen Tierzahlen)
- Erschwerung der Patentierung von Medikamenten. Es sollte der Nachweis erbracht werden, dass ein neues Produkt gegenüber schon vorhandenen wesentliche therapeutische Vorteile bietet
- Erschwerung der Versuchsbedingungen. Bevor ein Projekt bewilligt wird, sollte der Gesuchsteller zum Beispiel folgende Fragen beantworten: Warum ist die Lösung dieses Problems wichtig? Wo steht die Forschung heute? Was haben andere Forscher zu diesem Problem bereits erarbeitet? Welche besonderen Erkenntnisse sollen durch das vorliegende Projekt erbracht werden? Wieviel Leiden und Schmerzen sind für das Tier damit verbunden?
- Nach Beantwortung dieser Fragen muss eine ernsthafte Güterabwägung vorgenommen werden. Im Sinne der Ethik müssen die Leiden des Versuchstieres in Relation gesetzt werden zu dem erwarteten Gewinn für den Menschen und für andere Tiere.
- Wenn ein Versuch mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr als nur geringfügige Schmerzen oder Leiden verursacht, die unvermeidlich sind, sollte er nur gestattet werden, wenn der Versuchszweck von ausserordentlicher Bedeutung für wesentlichste Bedürfnisse von Mensch und/oder Tier ist.
- Einrichtung von Ethikkommissionen auf lokaler Ebene, beispielsweise innerhalb einer Universität, eines Instituts, eines Spitals. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen sollte paritätisch sein, neben Naturwissenschaftlern auch Tierschützer und Angehörige anderer Disziplinen
- Bedürfnisnachweis für neue Produkte (Industriechemikalien). Die meisten der gebräuchlichen Substanzen für Kosmetika, Toilettenartikel, Konservierungsmittel usw. sind seit langem bekannt. Viele Tierversuche könnten eingespart werden, wenn im wesentlichen die bekannten sicheren Substanzen für die Produkte verwendet würden.
- Die Entwicklung neuer Produkte sollte erschwert werden. Produkte, die ohne neue Tierversuche hergestellt worden sind, sollten als solche gekennzeichnet werden.



- Eine Reduktion von Tierversuchen darf aber niemals dadurch erreicht werden, dass ein einzelnes Tier oder wenige einzelne Tiere dafür mehr leiden müssen (beispielsweise Einsatz von überlebenden Tieren aus LD 50-Tests für neue LD 50-Tests, Prüfung verschiedener reizender Substanzen an ein und demselben Tier)
- Reduktion ist ein wichtiges Ziel, sie sollte aber immer mit Verfeinerung einhergehen, beispielsweise beim LD 50-Test durch Verminderung der Anzahl Tiere und durch Wahl anderer Endpunkte. Absetzen des Tests, sobald eindeutige Vergiftungserscheinungen auftreten, Untersuchung und humane Tötung der Versuchstiere
- Harmonisierung der Registrierungsvorschriften zwischen den einzelnen Ländern und der dafür massgeblichen Körperschaften wie OECD, FDA, EPA usw., sowie gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse
- Einrichtung einer zentralen toxikologischen Datenbank, wo alle Daten über die Giftwirkungen von Substanzen gespeichert werden. Diese wurde bis jetzt aus wirtschaftlichen Gründen verhindert (Fabrikationsgeheimnisse). Sofortiges Einspeichern der Daten, sobald sie freigegeben werden. Bis jetzt existiert in der EG ein "Environmental Chemical Data and Information Network (ECDIN)". Im RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances), USA, sind 36'000 Substanzen registriert, und neue kommen laufend dazu. Das IRPTC (International Register of Potentially Toxic Chemicals) enthält Informationen über mehr als 40'000 Chemikalien
- Die Beschaffung der Daten ist kompliziert und zeitraubend. Es ist in manchen Fällen billiger und schneller, ein paar Tierversuche durchzuführen. Es wäre deshalb dringlich, wenn die "Kommission für Information und Dokumentation in Technik und Wissenschaft" der EG einen Führer zur Datenbeschaffung veröffentlichen würde
- Die Geheimhaltung von Daten aus wirtschaftlichen Gründen sollte limitiert werden, beispielsweise auf 5 Jahre.
- In anderen Bereichen der Forschung sind die Probleme noch komplexer, die Resultate noch unübersichtlicher und die Wiederholungen gleicher oder sehr ähnlicher Versuche noch viel häufiger. Gemäss einer amerikanischen Studie wurden zwischen 1975 und 1982 allein tausend Arbeiten über Herzinfarkt im Tierexperiment in englischer Sprache veröffent-

licht.

- Die Prioritäten für wesentliche Forschungsvorhaben müssen deshalb definiert werden. Es sollten internationale Fachgremien eingesetzt werden, um die Forschungsbemühungen zu koordinieren und die Wiederholungen auszuschalten.

Ersatz

Der Ersatz von Tierversuchen sollte vorangetrieben werden durch

- rasche (auch finanzielle) Förderung von alternativen Forschungsmethoden (Zell- und Organkulturen, Bakterien, Tests an niedrigen Tieren wie Insekten oder Krebsen anstelle von höher organisierten Tieren, mathematische Modelle, chemisch-physikalische Modelle usw.)
- rasche Einführung in die Praxis durch Beseitigung administrativer Hindernisse (Registriervorschriften)
- Einrichtung einer zentralen Datenbank für Alternativmethoden, die allen Forschern zugänglich ist.

Verfeinerung

Auch in dieser Hinsicht wird noch lange nicht das Menschenmögliche getan, um für das Tier Schmerz und Angst bei Versuchen, die nicht durch Alternativen ersetzt werden können, auszuschalten. Es könnten beispielsweise

- Richtlinien für die Verwendung von geeigneten Anästhetica und Analgetica sowie anderer nachoperativer Behandlungsmethoden für Versuchstiere jeder Art ausgearbeitet werden.

Höher entwickelte Tiere wie Hunde, Katzen, Affen und landwirtschaftliche Nutztiere kommen in der Regel (nicht immer) in den Genuss solcher Pflege, nicht aber Nagetiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen), obwohl sie zu mehr als 80 Prozent für Versuche gebraucht werden.

Wenn ein entsprechender Eingriff für den Menschen mit Schmerzen verbunden wäre, muss angenommen werden, dass es auch für das Tier so ist, ganz gleichgültig, ob es zu einer höher oder niedriger entwickelten Spezies gehört.



- Ein grosser Teil von Tierversuchen wird heute noch ohne Analgetica durchgeführt, beispielsweise alle Toxizitätsprüfungen, Impfstoffkontrollen, Verhaltenstests, Krankheitsstudien, Stress- und Hungerversuche, Medikamentenscreening, Schmerzversuche usw. Bei allen diesen Versuchen sollten die Bedingungen so verfeinert werden, dass Schmerz und Angst gemildert werden, beispielsweise durch die Wahl anderer Endpunkte bei Toxizitätsprüfungen, sodass die Tiere nicht unerwartet an Stress sterben.
- Abgabe leichter Anästhetica oder Ausschaltung des Zentralnervensystems bei akuten Toxizitätsprüfungen
- Wahl milderer Endpunkte bei Impfstoffprüfungen: nur Vorstadien anstatt Tod
- Verwendung von Analgetica bei Tests mit stark reizenden Substanzen, frühe Erfassung der Symptome bei Hauttests
- Verbot starker elektrischer Schläge
- Ausweichmöglichkeiten bei Schmerztests
- Milderung der Symptome bei Tieren, die mit pathogenen Substanzen infiziert werden, sowie bei Tieren, die als Modelle für menschliche Krankheiten wie Diabetes und Herzschwäche eingesetzt werden
- Verwendung hochempfindlicher Methoden zur Ortung innerlicher Tumore bei Langzeit-Krebsstudien
- Anwendung nicht-invasiver Methoden zur Untersuchung von Herz- und Hirnfunktion.

Um diese Liste zu vervollständigen, sollte eine europäische Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die Anleitungen für alle Forschungsgebiete erstellen würde.

(Zusammenfassung Susi Goll, FFVFF)